

Soziale Marktwirtschaft – was ist das?

Historische und grundsätzliche Anmerkungen zu einer aktuellen Problematik

In den gewaltigen Umwälzungen Mittel- und Osteuropas, die wir seit 1989 erleben und deren weltweite Auswirkungen unübersehbar sind, spielt das Ordnungsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ eine zentrale Rolle. Vielen Menschen dieser Länder erscheint (bzw. erschien) soziale Marktwirtschaft als *der* Hoffnungsweg in eine nichtmarxistische Zukunft. Es sei nur an die Parole in der DDR nach der „Wende“ erinnert: „Wenn die DM nicht zu uns kommt, dann kommen wir zur DM.“ Es ist allerdings nicht sicher, ob dies heute auch noch so zutrifft. Andererseits wissen freilich ebenfalls viele oft nicht, was soziale Marktwirtschaft eigentlich ist bzw. sein soll, und verbinden sie deshalb nicht selten mit einem rüden Kapitalismus, wie er im 18. und 19. Jahrhundert entstanden ist; und sie tun das nach manchen Erfahrungen, die sie in den letzten Jahren machen mußten, wahrscheinlich gar nicht zu Unrecht.

Der folgende Beitrag skizziert zunächst, was soziale Marktwirtschaft im Verständnis ihrer neoliberalen „Väter“ besagt. Dabei geht es vor allem um das theoretische Konzept, nicht um die Wirtschaftspraxis. In einem zweiten Schritt wird nach den Reformansätzen dieses neoliberalen Konzepts gegenüber dem klassischen Wirtschaftsliberalismus, dem „Manchester-Kapitalismus“, gefragt. Der Versuch einer grundsätzlichen Beurteilung der sozialen Marktwirtschaft im Licht der christlichen Gesellschaftslehre schließt sich an. Der letzte Teil gibt Hinweise auf das Verhältnis von Marktwirtschaft und Moral, das bei dieser Beurteilung eine zentrale Rolle spielt.

Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft gehört ohne Zweifel zu den wirkmächtigsten Zielvorstellungen, welche die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmten. Zwar prägten in den ersten Nachkriegsjahren – auch und gerade im katholischen Raum – mehrheitlich Vorstellungen, die nicht zu Unrecht die Bezeichnung „Christlicher Sozialismus“ erhielten, das politische Bemühen. Diese Vorstellungen kamen jedoch nur in Ansätzen zum Tragen, und vor allem seit 1948 setzten sich immer stärker neoliberale, marktwirtschaftlich orientierte Kräfte durch. Im Frühjahr 1948 wählte der Frankfurter Wirtschaftsrat mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP den – damals parteilosen – neoliberalen Ludwig Erhard, den späteren „Vater des Wirtschaftswun-

ders“, zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, und in ihren „Düsseldorfer Leitsätzen“ vom 15. Juli 1949, dem Parteiprogramm vor der ersten Bundestagswahl, bekannte sich die CDU ausdrücklich und offiziell zu der von Nationalökonomien wie Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und vor allem Alfred Müller-Armack, dem langjährigen Staatssekretär Erhards, entwickelten sozialen Marktwirtschaft.

Soziale Marktwirtschaft im neoliberalen Verständnis

Unter sozialer Marktwirtschaft verstanden ihre neoliberalen „Väter“ ein Wirtschaftssystem, welches das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verbinden sollte. Dem Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, daß der Wettbewerb ein unverzichtbares Organisationsmittel moderner Massengesellschaften bildet, daß er aber nur funktioniert, wenn ihn eine klare staatliche Rahmenordnung sichert. Kernstück der sozialen Marktwirtschaft ist der vom Staat ermöglichte und garantierte „Wettbewerb echter Leistungen“, den weder „mächtige einzelne“ noch „kollektive Zusammenschlüsse“ aushöhlen bzw. aufheben dürfen. Der Staat hat deshalb einen „rechtlichen Rahmen für das wirtschaftliche Geschehen“¹ zu schaffen, „Wettbewerbsbeschränkungen unmöglich zu machen“, unvermeidbare „Monopole, Oligopole und Kartelle unter Kontrolle zu nehmen und dadurch den Wettbewerb zu größter Wirksamkeit im Interesse der Verbraucher zu bringen“².

Zu dem Leistungswettbewerb als dem Kernstück der Wirtschaft treten soziale Zielsetzungen und Auflagen. Diese sozialen Momente sahen die neoliberalen „Väter“ der sozialen Marktwirtschaft auf vier Ebenen:

- in der Ausrichtung der Wirtschaft an den Bedürfnissen der Verbraucher (durch das Spiel von Angebot und Nachfrage) und nicht an einer staatlichen Zentralinstanz,
- in einer an der jeweiligen Leistung orientierten und in diesem Sinn gerechten Einkommensverteilung,
- in einer durch den Wettbewerb laufend erzwungenen Produktivitätssteigerung der Wirtschaft sowie
- in den dadurch wachsenden sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten des Staates aller Art, die es ihm ermöglichen, sozial negative Ergebnisse auszugleichen und notwendige wirtschaftliche Strukturveränderungen zu erleichtern.

Die durch den Preis erfolgende Orientierung am Verbrauch stellt bereits eine soziale Leistung dar. Dem in diesem Zusammenhang oft erhobenen Vorwurf, Verbraucherwünsche beeinflussten zwar die Wirtschaft, seien aber schon vorher durch Werbung manipuliert, wird entgegnet, daß Aufgabe und Sinn der Werbung darin bestehen, die Verbraucher zu informieren, nicht sie zu manipulieren. Deshalb ist es

nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, über Testinstitute objektiv zu informieren, da nur dann die Verbraucher eine sachgerechte Kaufentscheidung fällen können³.

Die durch den Wettbewerb laufend bewirkte Produktivitätssteigerung ist sozial in dem Sinn, daß ein hohes Maß an Versorgung bereits eine soziale Leistung darstellt. Dem gegen Produktivitätserhöhung und Leistungssteigerung nicht selten erhobenen Vorwurf des Materialismus hielt deshalb Alexander Rüstow entgegen: Solange „weder in unserem eigenen Bereich und noch viel weniger in der Welt draußen dafür gesorgt ist, daß alle Menschen das Existenzminimum gesichert haben, ist die Steigerung der Produktivität eine überwirtschaftliche Forderung, eine soziale Forderung, eine ethische Forderung und nicht nur ein bloß materielles Mehr-haben-Wollen“⁴. Wachsende wirtschaftliche Leistungskraft erhöht die Fähigkeit des Staates, sozial negative Ergebnisse zu korrigieren und wirtschaftliche Strukturveränderungen erträglich ablaufen zu lassen, mit anderen Worten: denen immer besser zu helfen, die sich nicht selber helfen können.

Ziel der sozialen Marktwirtschaft im neoliberalen Verständnis ist es also, die freie Initiative der einzelnen mit einer durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Entwicklung zu verbinden, um ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle zu erreichen. Abgelehnt werden – wie die „Düsseldorfer Leitsätze“ formulieren – sowohl die sogenannte „freie Wirtschaft“ liberalistischer Prägung, der Kapitalismus, in der die Schwachen von den Mächtigen ausgebeutet werden, wie auch das „System der sozialistischen Planwirtschaft“, die weder das Problem einer „effektiven Produktion“ noch einer „gerechten Verteilung der Erzeugnisse zu meistern“⁵ vermag.

Neoliberale Reformansätze gegenüber dem Paläoliberalismus

Wirtschaftstheoretische Grundlage der sozialen Marktwirtschaft war und ist das Ordnungsmodell des Neoliberalismus. Der Neoliberalismus hält grundsätzlich an der Wirtschaft des freien Wettbewerbs fest, erkennt aber andererseits die Fehlentwicklungen, die zum „Manchester-Kapitalismus“ führten, und versucht, sie zu beseitigen. Hier zeigt sich übrigens, daß sich bereits innerhalb der liberalen Bewegung ein Wandel vom Paläo-, vom Alt- zum Neoliberalismus vollzogen hat. Alexander Rüstow prägte den Begriff „Paläoliberalismus“, um den alten Wirtschaftsliberalismus, den bisherigen Kapitalismus, der soziale Auflagen grundsätzlich ablehnte, vom modernen „sozial temperierten“ Neoliberalismus zu unterscheiden⁶. Die wohl einflußreichste Richtung innerhalb des Neoliberalismus ist in der Bundesrepublik der sogenannte Ordoliberalismus. Ihn kennzeichnet vor allem der von der „Freiburger Schule“ entwickelte Ordogedanke: die von einem starken Staat zu veranstaltende Wettbewerbsordnung⁷. Seine Reformüberlegungen gegenüber dem alten Wirtschaftsliberalismus lassen sich in vier Thesen zusammenfassen:

Vertragsfreiheit und freier Wettbewerb sind nicht identisch. Der Paläoliberalismus forderte absolute Freiheit und freie Konkurrenz. Er übersah jedoch, daß durch Absprachen und Monopolbildungen der freie Wettbewerb gerade mittels einer absoluten Vertragsfreiheit aufgehoben werden kann. Die Geschichte lehrt, daß dies immer wieder geschehen ist und bis zur Stunde geschieht. Wenn in einer Region etwa alle Tankstellen nur von einem Konzern betrieben werden, so hat dies mit Wettbewerb noch nichts oder nichts mehr zu tun. Nur im Fall eines wirklichen Leistungswettbewerbs dient das Verfolgen des jeweiligen Eigeninteresses dem Gemeinwohl.

Der Leistungswettbewerb ergibt sich nicht von selbst; er muß vom Staat „veranstaltet“ werden. Nach neoliberalen Verständnis ist der Staat kein bloßer „Nachwächter“. Da aufgrund der geschichtlichen Erfahrung echter Leistungswettbewerb nicht vom freien Spiel der Kräfte erwartet werden kann, ist es Aufgabe des Staates, den „Wettbewerb echter Leistungen“ zu gewährleisten und vor allem die Vermachtung der Märkte durch Monopole, Kartelle und dergleichen zu verhindern. Unvermeidbare Monopole müssen unter öffentlicher Kontrolle stehen. Der Staat hat deshalb der Wirtschaft einen gesetzlichen „Ordnungsrahmen“, eine Verfassung zu geben und so den Wettbewerb zu sichern. Der durch die regulierende Wirtschaftspolitik des Staates zu „veranstaltende“ freie Leistungswettbewerb ist nach neoliberaler Auffassung der „dritte Weg“ zwischen liberalem Kapitalismus und sozialistischem Kollektivismus.

Es gibt vieles, das dem Marktmechanismus unzugänglich, aber zugleich von größter Bedeutung für den Menschen ist. Im Gegensatz zum altliberalen Kapitalismus wissen die Neoliberalen, daß der marktwirtschaftliche Wettbewerb allein zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung nicht ausreicht, sondern durch sozial- und wirtschaftspolitische Interventionen des Staates ergänzt werden muß. „Denn es gibt eine große Reihe von Dingen, die dem Marktmechanismus unzugänglich, die aber von größter Wichtigkeit für die menschlichen Belange sind.“ So kann man Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr leistungsfähig sind, „nicht auf den Markt verweisen“; diese „Marktpassiven“ sind unfähig, „auf eine marktgemäße Weise für sich selbst zu sorgen, weil sie krank, schwach, jung, alt usw. sind“. Man muß vielmehr, „wenn man verantwortungsbewußt und human ist, etwas für sie tun“. Staatliche Interventionen werden ferner gefordert, um wirtschaftliche Strukturveränderungen, die „über die Kräfte der betroffenen Menschen hinausgehen“, zu erleichtern. Dieses Eingreifen hat freilich in einer Weise zu erfolgen, „die marktkonform ist und die Entwicklung nicht verhindert“. Man kann jedoch solche Entwicklungen „nicht auf paläolibérale Weise irgendwann von selbst in Ordnung kommen“⁸ lassen. Gravierende Strukturveränderungen in den Bereichen Werften, Kohle und Landwirtschaft sind aktuelle Beispiele. So gibt es eine Reihe von Bereichen, die dem Marktmechanismus ganz oder teilweise, auf Zeit oder für immer unzugänglich, aber von größter Wichtigkeit für den Menschen sind.

Die Wirtschaft und ihr Marktmechanismus sind kein Selbstzweck, sondern haben eine dienende Funktion. Der Neoliberalismus spricht Markt und Wettbewerb lediglich eine „dienende Funktion“ zu; sie sind kein Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck und sollen zu einer möglichst günstigen Versorgung der Menschen führen. Es gibt vieles, „was wichtiger ist als Wirtschaft“. Die Wirtschaft hat „diesen überwirtschaftlichen Werten zu dienen“ und ihnen „im Konfliktfall den Vorrang“⁹ einzuräumen.

Kernstück des neoliberalen Wirtschaftsmodells, das Grundlage der sozialen Marktwirtschaft ist, bildet also der „geordnete Wettbewerb“ als Voraussetzung und Garantie ökonomischer Leistungsfähigkeit. Abgelehnt werden die Forderung nach unbeschränkter Freiheit und das Außerachtlassen sozialer Momente, wie es im paläoliberalen Kapitalismus der Fall war und ist. Der Rechtsstaat hat die Aufgabe, den Wettbewerb zu sichern, durch seine Sozialpolitik sozial negative Ergebnisse auszugleichen und wirtschaftliche Strukturveränderungen erträglich ablaufen zu lassen. Soziale Marktwirtschaft und Manchester-Kapitalismus sind daher grundsätzlich verschieden, und soziale Marktwirtschaft verlangt einen starken Staat.

Die Hinwendung der deutschen Katholiken zu Neoliberalismus und sozialer Marktwirtschaft erfolgte in den fünfziger Jahren vor allem in der praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitik durch die CDU/CSU als der politischen Vertretung ihrer überwiegenden Mehrheit. Im vopolitischen Raum, etwa im sozialen Katholizismus, war diese Hinwendung wesentlich zurückhaltender¹⁰. Heute wird das grundsätzliche Ja zur sozialen Marktwirtschaft kaum noch in Frage gestellt. Kardinal Josef Höffner sprach sich als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz 1985 prononciert für eine „sozial ausgerichtete marktwirtschaftliche Ordnung“¹¹ aus, und die Enzyklika „Centesimus annus“ von 1991 sieht die „Marktwirtschaft“, die „in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist... sicher positiv“ (Nr. 42,2). Diskutiert werden die inhaltliche Füllung des Sozialen, die Spannung zwischen marktwirtschaftlichen und sozialen Postulaten sowie die Frage, ob bzw. wieweit die Wirtschaftspraxis mit dem Modell übereinstimmt.

Die Sozialdemokratische Partei hatte sich als parlamentarische Opposition der Einführung der sozialen Marktwirtschaft lange widersetzt. Seit Mitte der fünfziger Jahre begann sich jedoch ein Wandel abzuzeichnen, und es kam zu einer zunehmend kritischen Diskussion des Marxismus. So bedauerte 1956 der Nationalökonom Gerhard Weisser, einer der geistigen Väter des Godesberger Programms, daß die marxistische Theorie das „Institutionelle“ überschätze und menschliche Haltungen als bloßen „Überbau“ unterschätze; vor allem kritisierte er, daß sie die „zentral geleitete Verwaltungswirtschaft“ nicht als „System der Unfreiheit“ erkenne; der „freiheitliche Sozialismus“ spreche sich demgegenüber „für eine möglichst große Vielfalt der Unternehmenstypen“ und „für eine prinzipiell marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung“¹² aus. Das Godesberger Grundsatzprogramm von 1959 erklärt: „Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende

Grundlagen, freier Wettbewerb und freie Unternehmerinitiative sind wichtige Elemente“ sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. „Totalitäre Zwangswirtschaft zerstört die Freiheit. Deshalb bejaht die Sozialdemokratische Partei den freien Markt, wo immer wirklich Wettbewerb herrscht... Wettbewerb so weit wie möglich – Planung so weit wie nötig“¹³. In der praktischen Wirtschaftspolitik freilich blieb die SPD geneigt, marktwirtschaftliche Elemente zugunsten – wirklicher oder vermeintlicher – sozialer Ziele hintanzusetzen¹⁴.

Ansatzpunkte einer grundsätzlichen Beurteilung im Licht der christlichen Gesellschaftslehre

1. *Ja zum wirtschaftlichen Wettbewerb.* Freie Leistungskonkurrenz, Markt und Wettbewerb sind grundsätzlich zu bejahen. Oswald von Nell-Breuning, der 1991 verstorbene Altmeister der katholischen Soziallehre, forderte bereits 1948, „zunächst soviel wie irgend möglich die Marktwirtschaft in Gang zu bringen“¹⁵ und das zwangswirtschaftliche System zu beseitigen. Die materiellen Mittel – bezogen auf die materiellen Bedürfnisse der Menschen unseres Globus – sind knapp. Deshalb verlangt das Gebot der Solidarität, möglichst allen ausreichende materielle Güter zur Verfügung zu stellen. Freie Leistungskonkurrenz, Markt und Wettbewerb besitzen nun mehr als jedes andere bisher bekannte System die Fähigkeit, die knappen wirtschaftlichen Ressourcen optimal zu nutzen und so das wirtschaftliche Tun insgesamt ergiebiger zu machen. Ökonomische Ineffizienz und Verschleuderung wirtschaftlicher Ressourcen im gerade zusammengebrochenen „real existierenden Sozialismus“ sind ein anschaulicher Beweis. Je mehr durch Wettbewerb der Umfang lebensnotwendiger Güter vergrößert wird, desto größer wird die Möglichkeit, der wachsenden und weithin unter dem Existenzminimum lebenden Bevölkerung des Planeten Erde humanere Daseinsbedingungen zu bieten. Und je geringer der Aufwand an knappen Ressourcen, der Aufwand an knapper Energie – allgemein gesprochen: je geringer die Beanspruchung der natürlichen Umwelt – für die Herstellung dieser Güter gemacht werden kann, desto weniger werden die Lebensgrundlagen künftiger Generationen belastet. Eine unwirtschaftliche Ausnützung der beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen, eine Verschleuderung wirtschaftlicher Mittel und Möglichkeiten verstößt gegen die mitmenschliche Solidarität, verstößt – christlich gesprochen – gegen das Gebot der Nächstenliebe. Die moralische Qualität von Markt und Wettbewerb liegt daher vor allem in ihrer Fähigkeit, die knappen wirtschaftlichen Ressourcen optimal zu nutzen¹⁶.

Zum anderen hat der Staat nur soviel Befehlsgewalt und Zwang auszuüben, als notwendig ist, und den einzelnen soviel Freiheit zu lassen, als möglich ist. Die christliche Gesellschaftslehre – präziser: das Postulat der Subsidiarität, eines ihrer Grundprinzipien – verlangt, daß die einzelnen Menschen selbst Wirtschaftssubjek-

te sein sollen und nicht bloß Glieder oder Funktionäre eines wirtschaftenden Kollektivs, heiße dieses Staat oder wie immer. Neoliberale und katholische Soziallehre sind in diesem Punkt völlig einer Meinung.

2. *Kritik am Freiheitsverständnis und am Vorrang des Ökonomischen im Neoliberalismus.* Was den neoliberalen Freiheitsbegriff betrifft, so trägt er weithin formalen Charakter. Der Entscheidungs- und Handlungsspielraum soll – so weit als möglich – von keiner Seite eine Einschränkung erfahren. Ein am Menschen und seiner Würde sich orientierender Freiheitsbegriff dagegen ist inhaltlich gefüllt und verlangt Ausrichtung der freien Entscheidung an der Verantwortung vor dem Mitmenschen und – als Christ – an der Verantwortung vor Gott. Dazu kommt die Frage nach dem Stellenwert der Freiheit. Ohne Zweifel nimmt wirtschaftliche Freiheit „als Freiheit eines wichtigen Teilbereichs des gesellschaftlichen Lebens einen legitimen Platz im System der Werte“ ein. Sie ist aber „nicht der einzige und auch nicht der höchste Wert“, sondern steht neben anderen Werten wie soziale Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Solidarität. Ja unter Umständen wird sie ihnen gegenüber auch einmal „zurücktreten müssen“¹⁷.

Ein zweiter Einwand richtet sich gegen die Überbetonung des Ökonomischen gegenüber den anderen Lebensbereichen. Häufig wird in der neoliberalen Theorie und vor allem in der neoliberalen Praxis de facto Wirtschaft mit Marktgeschehen gleichgesetzt, das nach den Regeln des Wettbewerbs abläuft. Für die christliche Soziallehre ist wirtschaftliches Geschehen ein Teil des umfassenden gesellschaftlichen Geschehens. Die Qualität der Wirtschaft bestimmt sich danach, ob und wieviel sie beiträgt zu einer humanen Gestaltung des Lebens aller Menschen. Überfluß etwa an wirtschaftlichen Gütern allein, materieller Reichtum allein ist kein erstrebenswertes Ziel, wenn dieser Reichtum ungerecht verteilt wird. Die Maßstäbe, an denen das wirtschaftliche Verhalten des einzelnen sowie die Wirtschaftspolitik sich auszurichten haben, können deshalb nicht allein aus der Wirtschaft gewonnen werden. Das Sachziel der Wirtschaft bestimmt sich vom Menschen, vom Bereich ethisch-humaner Wertungen her.

Schließlich wird gerade in jüngster Zeit auf die Diskrepanz zwischen dem Modell der sozialen Marktwirtschaft und der wirtschaftlichen Alltagspraxis hingewiesen. Während das ursprüngliche Konzept von einem starken Staat ausging, der die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb setzen und möglichst wenig in den Wirtschaftsablauf eingreifen sollte, verlangen heute mehr und mehr Interessenverbände von einem möglichst schwachen Staat, „durch interventionistische Eingriffe... den Wettbewerbsdruck zu mildern“¹⁸. Dazu kommt vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Verflechtung, daß es auf der Ebene der Weltwirtschaft noch keine Rahmenordnung gibt, die einer innerstaatlichen Rahmenordnung entsprechen würde und die für das Modell der sozialen Marktwirtschaft wesentlich ist.

Die soziale Marktwirtschaft im neoliberalen Verständnis – wohl nicht zufällig

sprechen viele prononciert von „freier Marktwirtschaft“ – führt daher aus unterschiedlichen Gründen den Beinamen „sozial“ noch nicht mit vollem Recht, wenn- gleich sie einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem altliberalen Kapitalismus darstellt. Was hier als soziale Marktwirtschaft bezeichnet wird, deckt sich voll und ganz mit den sozioökonomischen Vorstellungen des Neoliberalismus. Zutreffen- der wäre es deshalb, dieses Konzept nicht *soziale*, sondern *neoliberale* Marktwirt- schaft zu nennen, die sich – das sei nochmals betont – grundsätzlich vom paläolibe- ralen Kapitalismus unterscheidet.

3. *Vom neoliberalen Ansatz zum sozialen Anspruch.* Wenn die „soziale Markt- wirtschaft“ sich gegenüber dem neoliberalen Entwurf als etwas inhaltlich Neues ausweisen soll, ist beim Begriff „sozial“ anzusetzen. Eine soziale Marktwirtschaft im Vollsinn des Wortes verlangt, daß das Soziale von vornherein und gleichge- wichtig zu den Zielvorgaben jeder wirtschaftlichen Aktivität gehört. Wettbewerb, Marktwirtschaft sind nur Mittel. Diesen – auch sozialen – Zielhorizont, diesen „Datenkranz“ hat der Staat der Wirtschaft vorzugeben.

Als Leitsatz galt und gilt den neoliberalen Verfechtern der sozialen Marktwirt- schaft die bekannte Formel: Eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik. Es kommt darauf an, die Wirtschaft auf ein Ertragsmaximum hin anzulegen, den Wirtschaftsprozess ablaufen zu lassen, sein Ergebnis abzuwarten und dann – wenn notwendig – soziale Korrekturen vorzunehmen. Primär und mit Vorrang wird die Wirtschaftspolitik besorgt, und sekundär, falls das Ergebnis „sozial korrekturbe- dürftig“ ist, wird die Sozialpolitik nachgezogen.

Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Es genügt nicht, nur Sicherungen für das Funktionieren von Markt und Wettbewerb bereitzustellen und – möglicherweise – im nachhinein ungenügende Ergebnisse zu korrigieren; es genügt nicht, das Kind, das am Fluß spielt, ins Wasser fallen zu lassen und es dann wieder herauszuziehen. Es kommt ebenso wesentlich darauf an, auch bereits die Voraussetzungen für einen sozialen Vollzug und für ein soziales Ergebnis des Wirtschaftsprozesses zu schaf- fen. Das Kind darf nach Möglichkeit – um im Bild zu bleiben – gar nicht ins Wasser fallen. Eine im vollen Sinn des Wortes soziale Marktwirtschaft, die sich gegenüber dem neoliberalen Ansatz als etwas Eigenständiges ausweisen kann, stellt daher nicht nur Sicherungen für einen marktwirtschaftlichen Produktionsablauf bereit, sondern gleichzeitig auch Sicherungen für einen „sozial befriedigenden Vollzug und ein sozial gerechtes Ergebnis der Wirtschaft“¹⁹.

Zum „sozialen Vollzug“ gehört etwa, daß nicht die Auswirkung auf die Ge- sundheit der Beteiligten unberücksichtigt bleiben oder den Beschäftigten das phy- sisch und technisch gerade noch mögliche Maximum an Belastung zugemutet wer- den darf, so daß sie schon im Ablauf des Produktionsprozesses unter die Räder kommen. „Sozialer Vollzug“ verlangt ferner, daß Arbeitsfähige und Arbeitswillige Arbeits- und Verdienstgelegenheit finden. Humanisierung der Arbeitswelt und Bereitstellung ausreichender Arbeitsmöglichkeiten also, aber auch wirtschaftliche

Mitbestimmung und vor allem die Beachtung ökologischer Zielvorgaben, die Integration der ökologischen Dimension, deren Bedeutung erst in jüngster Zeit erkannt wird, sind exemplarische Bereiche, die zu diesem „sozialen Vollzug“ gehören. Bloßer „geordneter Wettbewerb“ reicht zu all dem nicht aus; es bedarf des Setzens von Rahmenbedingungen bzw. eines „Datenkranzes“ als staatlicher Aufgabe über das vom Neoliberalismus Geforderte hinaus.

„Soziales Ergebnis“ des Wirtschaftens hebt vor allem darauf ab, wem die durch den Wettbewerb auf dem Markt erzielten Produktivitätssteigerungen zufließen. Überfluß an wirtschaftlichen Gütern allein, materieller Reichtum allein ist kein erstrebenswertes Ziel, wenn dieser Reichtum ungerecht verteilt wird. Eine befriedigende Einkommens- und Vermögensverteilung ergibt sich nicht ohne weiteres aus dem freien Spiel der Kräfte. Aufgabe einer *sozialen* Marktwirtschaft ist es deshalb, „sowohl die Erträge der Unternehmen als auch deren Verteilung auf die verschiedenen beteiligten Personengruppen so zu lenken, daß eine ‚befriedigende Einkommens- und Vermögensverteilung‘ herauskommt“²⁰.

Soziale Marktwirtschaft und Moral

Die Wirtschaft „mit der leichten Hand“ durch Setzen von Rahmenbedingungen oder eines Datenkranzes zu lenken“²¹ ist somit unerläßlich, wenn sie leistungstark *und* sozial in Vollzug und Ergebnis sein soll. Den einzelnen Wirtschaftssubjekten, den einzelnen Unternehmen geht es legitimerweise um das Erzielen von Gewinn. Ihr Motiv zu wirtschaftlichem Handeln ist das Eigeninteresse. Anders verhält sich das bei der Wirtschaft insgesamt, bei der Wirtschaft als solcher. Beide Ebenen, der „individuelle Handlungszusammenhang“ und der „wirtschaftliche Systemzusammenhang“²², müssen unterschieden werden. Sinn und Zweck der Wirtschaft, mit anderen Worten „der ‚soziale Sinn‘ von Markt und Wettbewerb (ist) das Gemeinwohl, die Besserstellung aller“. Die Verwirklichung des Wohls aller durch das vom Eigeninteresse geleitete Handeln erfolgt jedoch „nicht von selbst, automatisch, naturwüchsig“, sondern nur innerhalb einer „geeigneten Rahmenordnung“²³, zu der etwa Verfassung, Gesetze, Verfügungsrecht usw. gehören. Aufgabe der Politik, Aufgabe des Gesetzgebers ist es deshalb, der Wirtschaft einen Rahmen der Art zu geben, daß die wirtschaftenden Menschen sich möglichst aus eigenem Interesse so verhalten, wie es das allgemeine Interesse verlangt, und so „der Wettbewerb in Bahnen verläuft, die das Gemeinwohl sichern“²⁴.

In der Anerkennung und gewissenhaften Beachtung dieser Rahmenordnung und ihrer Regeln durch die einzelnen Marktteilnehmer vor allem liegt ihr individueller – wirtschaftlicher und moralischer – Beitrag für das Gelingen von sozialer Marktwirtschaft. Damit wird deutlich, daß auch auf der Ebene des „wirtschaftlichen Systemzusammenhangs“ der individuellen Moral eine tragende Bedeutung

zukommt. Der einzelne muß sich an die der Wirtschaft gesetzten Regeln halten und darf sie nicht – auf welchem Weg auch immer – umgehen oder gar „austricksen“. Als Staatsbürger hat er im Gegenteil die politische Pflicht, an der sinnvollen Gestaltung dieser Rahmenordnung mitzuwirken, etwa durch die Wahl der Abgeordneten.

Aus all dem folgt freilich auch, daß innerhalb der Rahmenordnung „paradigmatisch... Marktprozesse moralfrei“²⁵ sind. Man kann nicht einzelnen Marktteilnehmern, einzelnen Unternehmen die moralische Verantwortung für Probleme zuweisen, die ihrer Natur nach auf der Ebene des „wirtschaftlichen Systemzusammenhangs“ liegen. Die katholische Soziallehre hat sich – möglicherweise unbewußt – an diesem Sachverhalt orientiert, als sie etwa zur Lösung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert ebensosehr eine „Reform der Zustände“ wie eine „Reform der Gesinnung“ verlangte. Das besagt nicht, daß dieser Bereich moralfrei ist. Auf die Bedeutung der individuellen Moral sowohl für eine sinnvolle Gestaltung der Rahmenordnung wie für ihre gewissenhafte Beachtung wurde bereits hingewiesen. Darüber hinaus können innerhalb der Rahmenordnung einzelne Wirtschaftssubjekte, einzelne Marktteilnehmer trotz der Wettbewerbssituation durchaus moralische Vorleistungen erbringen. Neue moralische Ideen oder die Weiterentwicklung von Normen werden in der Regel nicht kollektiv geboren, sondern in den Köpfen einzelner. Übernehmen die Konkurrenten solche Vorleistungen und beuten sie nicht aus, wird sich insgesamt ein höherer moralischer Standard herausbilden.

Ein Hauptgrund, der oft Widerstand gegen Markt und Wettbewerb hervorruft, besteht darin, daß deren Vorteile „gestreut, diffus und in diesem Sinne ‚unmerklich‘ anfallen, in Form einer allgemeinen Steigerung des Wohlstandes“, während die Lasten „häufig selektiv einzelne, einzelne Gruppen, Branchen etc. betreffen“²⁶. Die knappen wirtschaftlichen Ressourcen optimal zu nutzen – eine Fähigkeit, in der vor allem die moralische Qualität von Markt und Wettbewerb liegt – verlangt jedoch, etwa unwirtschaftliche Produktionen oder die Produktion von Gütern, nach denen keine Nachfrage mehr besteht, einzustellen. Wenn es langfristig *allen* Menschen bessergehen soll, ist deshalb Strukturwandel unerläßlich. Erhaltungssubventionen und protektionistische Maßnahmen *auf Dauer* sind nicht nur ökonomisch bedenklich, sondern wegen ihrer Belastung und Schädigung der Allgemeinheit auch ethisch bedenklich. Dieser permanente Strukturwandel, dieser „Prozeß schöpferischer Zerstörung“ (Joseph Schumpeter) ist der marktwirtschaftliche Preis für das Wohl der Allgemeinheit, für das „Bonum commune“.

Die Frage stellt sich nun freilich, wie eine Gesellschaft mit diesen marktwirtschaftlichen Kosten des Allgemeinwohls umgeht, mit anderen Worten, welche Auffangstellungen, welche Absicherungen, welche Rahmenordnungen errichtet werden. Hier setzt die Aufgabe der Politik, die Aufgabe des Staates ein. Sie besteht etwa darin, die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu schaffen, also in der Gestaltung der Rahmenordnung. Spenden

für karitative Zwecke kosten Großunternehmen viel weniger als der Markteintritt innovativer neuer Unternehmen, die Überweisung von Geldern an unterentwickelte Länder durch die Bundesrepublik ist wesentlich bequemer als die Öffnung der Grenzen für Importe aus jenen Ländern, nicht (mehr) wettbewerbsfähige Unternehmen mit staatlichen Subventionen durchzuhalten kostet – freilich nur kurzfristig – weniger als durch Veränderung der Wirtschaftsstruktur frühzeitig neue und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Eine auf diese oder ähnliche Weise nur reagierende und lediglich auf Symptome angesetzte Politik jedoch verfehlt die zentrale Aufgabe von Politik (und Wirtschaftsethik), nämlich die Gestaltung der Rahmenordnung. Sie ist der „systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft“²⁷. Und in der Anerkennung sowie gewissenhaften Beachtung dieser Ordnung durch die einzelnen Marktteilnehmer vor allem liegt ihr individueller Beitrag für das Gelingen von sozialer Marktwirtschaft.

Soziale Marktwirtschaft – wie die christliche Gesellschaftslehre sie versteht – besagt also nicht nur Sicherung des freien Wettbewerbs und hohe Leistungskraft der Wirtschaft, das Zustandekommen sozialer Unzuträglichkeiten aber abzuwarten, um sie nachträglich zu korrigieren, soziale Marktwirtschaft im Vollsinn des Wortes verlangt vielmehr, die Zielsetzung des Sozialen von vornherein und gleichgewichtig in die Wirtschaftspolitik einzubeziehen, um so bereits vom Ansatz her einen sozialen Vollzug und ein soziales Ergebnis anzustreben.

ANMERKUNGEN

¹ Was ist Soziale Marktwirtschaft? Aktionsprogramm der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, in: Das christl. Gewissen und die soziale Marktwirtschaft des Neoliberalismus. Sonderdr. aus „Junge Wirtschaft“ 2 (Februar 1960) 7.

² A. Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, in: HDSW 9 (1956) 391.

³ W. Frickhöffer, Was ist Soziale Marktwirtschaft? Sonderdr. aus Marktwirtschaft von A–Z (München o.J.) 14f.

⁴ A. Rüstow, Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: Was wichtiger ist als Wirtschaft (Ludwigsburg 1960) 10.

⁵ Düsseldorfer Leitsätze vom 15. Juli 1949, in: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland, hrsg. v. O. K. Flechtheim, Bd. 2 (Berlin 1963) 60f.

⁶ A. Rüstow, Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus, in: Das christl. Gewissen und die soziale Marktwirtschaft, a. a. O. 3–7.

⁷ W. Eucken, Die Grundlagen der Nationalökonomie (Bad Godesberg 1947); ders., Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: Ordo 2 (1949) 1–99.

⁸ Rüstow, Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus, a. a. O. 5f.

⁹ Rüstow, Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, a. a. O. 15.

¹⁰ Vgl. dazu F. J. Stegmann, Die kath. Kirche in der Sozialgeschichte. Die Gegenwart (München 1983) 15–21.

¹¹ J. Kard. Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der kath. Soziallehre (Bonn 1985) 41.

¹² G. Weisser, Freiheitlicher Sozialismus, in: HDSW 9, 509–518, 512f., 517.

¹³ Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Bonn 1959) 13f.

¹⁴ Dies gilt auch für das neue Grundsatzprogramm von 1989 (vgl. H. Langendörfer, P. Siebenmorgen, Zwischen Selbstverwirklichung und Solidargemeinschaft. Das neue Programm der SPD, in: HK 44, 1990, 124–129).

- ¹⁵ O. v. Nell-Breuning, *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. 1 (Freiburg 1956) 158.
- ¹⁶ Manche Nationalökonominnen und Wirtschaftsethiker gehen noch einen Schritt weiter und sprechen Markt und Wettbewerb „die moralische Qualität ausschließlich deswegen“ zu, „weil sie ‚effizient‘ sind“ (K. Homann, *Wettbewerb und Moral*, in: *Jb. f. Christl. Sozialw.* 31, 1990, 41).
- ¹⁷ G. B. Kripp, *Wirtschaftsfreiheit und katholische Soziallehre* (Zürich 1967) 171f.
- ¹⁸ W. Kerber, *Ordnungspolitik, Gemeinwohl und katholische Gesellschaftslehre. Der sozialen Marktwirtschaft zum Gedächtnis*, in: *Jb. f. Christl. Sozialw.* 31, 1990, 27.
- ¹⁹ O. v. Nell-Breuning, *Wie „sozial“ ist die „Soziale Marktwirtschaft“?*, in: ders., *Den Kapitalismus umbiegen. Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft* (Düsseldorf 1990) 236.
- ²⁰ Ders., *Wirtschaft und Gesellschaft I*, 421.
- ²¹ Ders., *Wie „sozial“ ist die „Soziale Marktwirtschaft“?*, a. a. O. 237.
- ²² K. Homann, *„Die kirchliche Botschaft muß mit ökonomischer Kompetenz gepaart sein“*, in: *HK* 45, 1991, 313.
- ²³ Homann, *Wettbewerb und Moral*, a. a. O. 39.
- ²⁴ Kerber, *Ordnungspolitik, Gemeinwohl und katholische Gesellschaftslehre*, a. a. O. 13.
- ²⁵ Homann, *Wettbewerb und Moral*, a. a. O. 39. ²⁶ Ebd. 40. ²⁷ Ebd. 38.